

Absender:		Vermerke der Bauaufsichtsbehörde:				
		Stammdaten erfasst				
		Gebrauchsabnahme erforderlich		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Untere Bauaufsichtsbehörde: Fax-Nr.: 05681-775 631 E-mail: bauaufsicht@schwalm-eder-kreis.de		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde				
An den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde - Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg/Efze						
<u>Anzeige der Aufstellung eines Fliegenden Baues</u> <u>nach § 68 Abs. 6 Hessische Bauordnung (HBO)</u>						
2	Aufstellungs- ort	Gemeinde/Ortsteil/Gemarkung				
		Straße, Hausnummer				
		Flur (soweit bekannt)				
		Flurstück/e (soweit bekannt)				
3	Ingebrauch- nahme	Der Fliegende Bau wird in Gebrauch genommen am:		Datum	Uhrzeit	
4	Art des Fliegenden Baues (z.B. Zelt)				Bei Zelten: m ² überbaute Fläche	
5	Grund der Aufstellung (Veranstaltung)					
6	Gebrauchs- abnahme	Die Gebrauchsabnahme der Bauaufsichtsbehörde könnte an dem nebenstehendem Termin erfolgen.		Datum	Uhrzeit	
7	Aufsteller / Veranstalter	Bezeichnung des Vereins o.ä.				
		vertreten durch:				
		Name, Vorname			Telefon	
		Straße, Hausnummer			Fax	
		Postleitzahl, Ort			e-mail	
			Mobiltelefon			
Mir ist bekannt, dass Fliegende Bauten nur aufgestellt oder in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn eine Ausführungsgenehmigung erteilt wurde und eine von der Bauaufsichtsbehörde verlangte Abnahme erfolgt ist. Ein Verstoß hiergegen kann ein Bußgeldverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten nach sich ziehen (§ 76 Abs. 1 Nr. 16 HBO).			Aufsteller / Veranstalter _____ Datum, Unterschrift			
8	Anlagen	<input type="checkbox"/> Prüfbuch <input type="checkbox"/> Das Prüfbuch wird bei der Gebrauchsabnahme vorgelegt				